

Datenschutzrichtlinien zur DSGVO/BDSG neu sowie des §15 der gültigen Vereinsatzung.

1. Allgemeine Grundsätze

Das Erheben, Verarbeiten, Nutzen von personenbezogenen Daten, Fotoaufnahmen sowie Bild-/Tonträgern erfolgt im Verein nach der „Europäischen Datenschutzgrundverordnung – DSGVO/des Bundesdatenschutzgesetzes - BDSG-neu -.“

2. Datenschutzmanagementsystem

Die Konformität des Schutzes im Umgang mit personenbezogenen Daten ist infolge der Nutzung eines Datenschutzmanagementsystems gewährleistet. Personen, die eine Funktion im Verein übernehmen, bei der sie personenbezogene Daten erheben/verarbeiten, sind auf die entsprechenden Paragraphen/Artikel der DSGVO, des BDSG sowie der gültigen Satzung verpflichtet. Das gilt auch noch nach Beendigung der Tätigkeit. Eine vereinsinterne Liste regelt zusätzlich die Zugriffsmöglichkeiten berechtigter Personen auf die aktuellen sowie archivierten Daten. Ferner enthält sie die Aufbewahrungsfristen.

3. Datenschutzrechtliche Informationen beim Vereinseintritt.

Das Beitrittsformular enthält einen Passus über den Umgang mit personenbezogenen Daten sowie über die Verwertung von Bildern/Film- sowie Tonträgern von Vereinsveranstaltungen. Mit der Unterschrift bestätigt das künftige Mitglied seine Kenntnis darüber.

Demnach darf der Verein nach Art. 13/Abs. 1 / 2 DSGVO alle relevanten Daten erheben, die zur Wahrung der Vereinsziele für die Betreuung sowie Verwaltung des Mitgliederbestandes erforderlich sind – Art. 6/Abs.1 lit. B DSGVO -.

- a) Vor- / Zuname
- b) Anschrift – Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort –
- c) Geburtsdatum
- d) Bankverbindung
- e) Kommunikationsdaten – Telefon/Handy, E-Mailadresse –

Zur Erteilung des Spielrechts für Fußballspieler/-innen sowie die Verwertung persönlicher Daten/Fotos, erließ der Bayerische Fußballverband eigene interne Richtlinien. Die Kenntnisnahme darüber erlangt die/der Spielerin/Spieler bei der Beantragung des Spielrechts; bei Minderjährigen auch die gesetzlichen Vertreter. Als Bestätigung gilt die Unterschrift auf dem Beitrittsformular.

Das neue Mitglied erhält nach Zuteilung einer Listennummer eine Kopie seines Aufnahmeantrags. Die Maßnahmen unter Punkt zwei der vorliegenden Richtlinien gewährleisten den Schutz personenbezogener Daten vor dem Zugriff Unbefugter. Sonstige Informationen/Kenntnisse von Nichtmitgliedern erhebt/verarbeitet der Verein nur, wenn dem nicht zu schützende Interessen entgegenstehen.

4. Vereinsaustritt

Beim Austritt von Mitgliedern erfolgt mit Ablauf des Austrittsdatums eine Löschung aus dem aktuellem Verzeichnis. Die archivierten Daten unterliegen ebenfalls dem in Punkt zwei genanntem System. Der Verein verwendet archivierte personenbezogene Daten ausschließlich zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken. Daten des ausgetretenen Mitglieds, die insbesondere steuerrechtlichen Bestimmungen unterliegen, bewahrt der Verein bis zu zehn Jahren ab Wirksamkeit des Austritts auf.

5. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dachverbände/Dritte.

Um den Versicherungsschutz zu gewährleisten bzw. das Spielrecht für aktive Mitglieder zu erlangen, ist die Übermittlung an die zuständigen Verbände wie BLSV, BFV, BTV etc. erforderlich. Desweiteren erfolgt die Weitergabe von personenbezogenen Daten zur Teilnahme an

Fachtagungen/Seminaren/Fortbildungen an die Dachverbände. Gleiches gilt für anstehende Ehrungen durch die Dachverbände. Sie, die Verbände, unterliegen ebenfalls uneingeschränkt den gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes.

Kooperationen, die eine Übermittlung von personenbezogenen Daten erfordern, hat der Verein nicht abgeschlossen.

6. Mitgliederverzeichnisse

Genannte Verzeichnisse erhalten nur Vorstandsmitglieder sowie sonstige Mitglieder, die im Verein nach der Satzung/Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, die die Kenntnis der Mitgliedsdaten erfordert.

Der Vorstand händigt auf Verlangen eines Mitglieds zur eventuellen Wahrung seines satzungsgemäßen Rechts ein Verzeichnis nur gegen eine schriftliche Versicherung aus, die erlangten Daten nicht für andere Zwecke zu verwenden.

7.Pressearbeit

Zur Veröffentlichung von Veranstaltungen/Ereignissen nutzt der Verein folgende Medien/Möglichkeiten:

- Lokalpresse (Aichacher Nachrichten, Aichacher Zeitung, den Marktboten)
- Vereinsblatt „Rot-Weiße“
- Vereinshomepage
- bei Bedarf Verbandsdruckwerke
- den Vereinsschaukasten

Hierbei können personenbezogene Daten sowie Bilder etc. in die Öffentlichkeit gelangen. Dagegen können betroffene Personen Widerspruch erheben; siehe Punkt 9. Das gilt nicht für Aktive, wenn sie an Wettkämpfen/Wertungsspielen von Dachverbänden teilnehmen, die einer Meldepflicht unterliegen.

8.Auskunftsrecht

Das Auskunftsrecht über personenbezogene Daten besteht uneingeschränkt für jedes Mitglied. Sollte eine unrichtige Datenverarbeitung erfolgt sein, kann die betroffene Person eine Berichtigung – Art. 16 DSGVO – bzw. Löschung oder Einschränkung – siehe auch §15 der gültigen Satzung – verlangen. Ein Widerspruch dagegen ist nach Art. 17/18/21 DSGVO ebenfalls möglich.

9.Widerspruchs- / Beschwerderecht

Einwilligungen zur personenbezogenen Datenverarbeitung sind jederzeit widerrufbar. Allerdings kann dabei die widersprechende Person unter Umständen den Versicherungsschutz und/oder das Spielrecht für Aktive verlieren.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt davon unberührt.

Widersprüche sind zu richten an:

TSV Aindling 1946 e.V., Schüsselhauser Weg 10, 86447 Aindling

Telefon: 08237-9529970 Fax: 08237-9529971

E-Mail: info@tsv-aindling.de

tsv-aindling@freenet.de

Beschwerdeadresse:

Bayerischer Landesbeauftragter für Datenschutz

Postfach 221219, 80502 München

Tel.: +49(0)89-212672-0 Fax: +49(0)89-212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de